

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Udo Daxböck
	Telefon (0202)	563 - 5616
	Fax (0202)	563 - 4742
	E-Mail	udo.daxboek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.04.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0380/11/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
23.05.2011 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (VO/0380/11) vom 18.04.11: Energieversorgung in Wuppertal		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.04.11

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal nimmt die Antworten der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Antworten sind *kursiv* gedruckt.

1. Welche aktuelle Energiestrategie verfolgt die Stadt Wuppertal als Hauptanteilseignerin an der WSW Energie & Wasser AG?

Wesentliche Zielsetzung ist die sichere und umweltfreundliche Versorgung mit Strom und Wärme durch die WSW Energie & Wasser AG. Dabei sollen der Anteil Erneuerbarer Energiequellen und die Energieeffizienz sowohl auf der Erzeugungs— als auch auf der Nutzungsseite kontinuierlich weiter deutlich verstärkt werden. Die Erhöhung der Wirkungsgrade auf allen Wandlungsstufen zählt hierzu ebenso wie der Ausbau der

Kraft—Wärme—Kopplung (KWK) und der energienahen Dienstleistungen für alle Energienutzer.

2. Ist in dieser Strategie ein Verzicht auf den Bezug von Atomstrom enthalten?

Der Anteil von Atomstrom an der Gesamtstromlieferung beträgt bei WSW unter 7% (im Bundesdurchschnitt etwa 25%) mit weiter sinkender Tendenz, insbesondere nach Inbetriebnahme des Kraftwerkes Wilhelmshaven ab 2013.

Weil es notwendig ist, Ausgleichs— und Regelenergie zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit vorzuhalten, bezieht bzw. liefert jeder Stromversorger —auch reine Ökostromanbieter wie z. B. Greenpeace Energy oder Lichtblick— „automatisch“ und ggf. auch ungewollt Atomstrom. Das Energiewirtschaftsgesetz verpflichtet schließlich die Netzbetreiber dazu, ihre Netze diskriminierungsfrei anderen Energieversorgern zur Verfügung zu stellen. Es ist daher der WSW Netz GmbH untersagt, die Durchleitung von Atomstrom anderen Anbietern zu verweigern.

3. Inwiefern wird bei der Energiestrategie das Integrierte Energie— und Klimaschutzprogramm der Bundesregierung berücksichtigt?

Das Energie— und Klimaschutzkonzept der Bundesregierung vom Herbst 2010 gibt ganz grundlegend und langfristig die Rahmenbedingungen für energiepolitische Entscheidungen auf allen Ebenen —auch für Stadtwerke in Deutschland— vor. Es beschreibt energie— und klimaschutzpolitische Zielsetzungen für die nächsten Jahrzehnte bis 2050 in verschiedenen Handlungsfeldern, die natürlich auch die WSW betreffen. Hier sind vor allem die Handlungsfelder "Erneuerbare Energiequellen", "Energieeffizienz" und "Kraftwerke" zu nennen, in denen die WSW seit Jahren entsprechende Geschäftsaktivitäten erfolgreich weiter ausbaut. Das Energie— und Klimakonzept der Bundesregierung dient hierbei als Leitlinie, der natürlich auch die WSW bei den ins Auge zu fassenden Zielen und Zeiträumen verpflichtet ist.

4. Im Integrierten Energie— und Klimaschutzprogramm der Bundesregierung wird ein Klimaschutzziel für das Jahr 2020 formuliert. Demnach soll der Anteil an erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020 bei mindestens 30% liegen, bei der Wärmeerzeugung bei 14%. KWK—Anlagen sollen einen Anteil von 25 % an der Stromproduktion halten. Wie hoch soll der Anteil erneuerbarer Energien nach Vorstellung der Stadt Wuppertal bei der Strom— und Wärmeerzeugung der WSW in den Jahren 2020, 2030 und 2050 sein?

Wesentliche Ziele des Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Bundesregierung sind

- *der gestaffelte Ausbau der Erneuerbaren Energiequellen am Stromverbrauch von derzeit ca. 18% auf 35% bis 2020 und 80% bis 2050,*
- *die Forcierung der Gebäudemodernisierung mit dem Ziel einer Reduzierung des Wärmebedarfs um 20% bis 2020 und um 80% bis 2050 und*
- *die Verbesserung der Energieeffizienz bei Bereitstellung und Nutzung von Energie um jährlich 1 — 2%.*

Diese Ziele in der Praxis tatsächlich zu erreichen ist für jeden Energieversorger —auch für die WSW— trotz der guten strategischen Orientierung und trotz der bisher bereits erzielten Erfolge eine durchaus anspruchsvolle Aufgabe. Die WSW werden die von der Bundesregierung gesteckten Ziele erreichen und den Ausbau der Erneuerbaren Ener-

giequellen im Stromportfolio sukzessive weiter vergrößern. Dabei wird insbesondere der Ausbau der Onshore—Windenergie eine tragende Rolle spielen.

Bei der energie— und klimapolitisch so wichtigen Kraft—Wärme—Kopplung ist die WSW Energie & Wasser AG besonders aktiv: Der KWK—Anteil an der Stromversorgung liegt über dem Bundesdurchschnitt von ca. 14%; WSW wird seinen Anteil weiter ausbauen, da die KWK heute und in naher Zukunft auch in kleineren Gebäudeeinheiten mit BHKW die Grenze zur Wirtschaftlichkeit erreicht. Einen Schwerpunkt setzt die WSW Energie & Wasser AG hier auf ältere Gebäude in Wuppertal; so sind bereits 30 Mini-BHKW installiert worden, teilweise mit Förderung aus dem WSW—Klimafonds.

Der Anteil der Erneuerbaren Energiequellen an der Stromlieferung beträgt bei der WSW Energie & Wasser AG heute ca. 24%, bundesweit liegt er bei einem Schnitt von ca. 18%. Die WSW werden trotz des schon erreichten hohen Niveaus mit Partnern zusammen weitere Potentiale erschließen.

5. Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass ein vollständiger Umstieg auf Erneuerbare Energien im Zeitraum zwischen 2030 und 2050 vollzogen werden kann. Dazu müssen große Investitionen in die Produktion, Speicherung und den Ausbau der Netze geleistet werden. Welche Strategien verfolgt die Stadt Wuppertal, um die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Potenziale für die WSW auszuschöpfen?

In der Tat müssen für einen vollständigen Umstieg auf Erneuerbare Energiequellen in Deutschland erhebliche Investitionen in Erzeugungs—, Speicher— und Verteilsysteme geleistet werden. Aus heutiger Einschätzung wird dabei der Hauptanteil durch Wind— und Wasserkraft ergänzt durch Biomasse—Anlagen gestellt werden.

Die relativ wenigen zu erwartenden Windkraftanlagen auf Wuppertaler Stadtgebiet sind problemlos in die heutige Netzinfrastuktur zu integrieren. Für Wasserkraft und die energetische Nutzung von Biomasse ist das Potential in der Region Wuppertal wohl nicht mehr sehr deutlich ausbaubar, so dass keine wesentlichen Netzausbauten erforderlich sein werden.

Für das WSW—Konzessionsgebiet bleibt damit im Wesentlichen die Aufgabe eines moderaten Netzausbaus. Hohe Anforderungen an Intensität und Geschwindigkeit des Netzausbaus liegen somit eher bei den überregionalen Höchstspannungspfaden, die von WSW als regional tätigem Unternehmen nicht betrieben werden.

6. Das Kohlekraftwerk Wilhelmshaven wird jährlich 4 Mio. Tonnen CO₂ ausstoßen, bei einem Wirkungsgrad von 46%. Mehr als die Hälfte der Energie wird also ungenutzt in die Luft geblasen. Aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gefährdet dies die Klimaschutzziele. Unter welchen Bedingungen könnte die Beteiligung an dem Kohlekraftwerk Wilhelmshaven beendet werden, wenn sich die politischen Mehrheiten im Stadtrat verändern?

Um die Ziele einer (fast) vollständigen Versorgung mit Erneuerbaren Energiequellen—übrigens nicht nur beim Strom sondern auch bei der Wärmeversorgung— erreichen zu können, brauchen Energieversorger einen ausreichenden Zeitraum: Aus heutiger Sicht etwa 30 — 40 Jahre. So sieht es auch das Energie— und Klimaschutzkonzept der Bundesregierung vor. In dieser Zeit werden die fossilen Energieträger eine wenn auch sinkende, aber dennoch weiter tragende Rolle als Brücke spielen müssen. Daher ist ein neues, nach aktuellem Stand der Technik konzipiertes Steinkohlekraftwerk mit vergleichsweise hohem Wirkungsgrad, so wie das in Wilhelmshaven in Bau befindliche, zur Zeit und in absehbarer Zukunft noch nicht verzichtbar.

Eine Aufgabe der Beteiligung am Kohlekraftwerk Wilhelmshaven wäre mit erheblichen wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteilen verbunden und kommt daher für die Verwaltung überhaupt nicht in Betracht. Ungeachtet dessen würde die Aufgabe der Beteiligung zwingend entsprechende Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH und des Aufsichtsrates der WSW Energie & Wasser AG voraussetzen.

7. Mit dem Beschluss zur Beteiligung an dem Steinkohlekraftwerk in Wilhelmshaven im Jahr 2009 waren auch Beteiligungen an einem Gas— und Dampf—Kraftwerk sowie an der Projektgesellschaft eines zu errichtenden Offshore—Windparks verbunden. Sind diese Beteiligungen erfolgt? Wenn nein, warum nicht? Werden die angekündigten Projekte zumindest mittel— oder langfristig realisiert?

Moderne GuD—Kraftwerke sowie Offshore-Windkraft-Projekte sind eine wichtige energie— und vor allem klimapolitische Option; daher ist die WSW Energie & Wasser AG seit geraumer Zeit mit der intensiven und sorgfältigen Prüfung entsprechender Möglichkeiten von Beteiligungen befasst. Wichtig ist allerdings auch eine kritische und individuelle Prüfung der wirtschaftlichen Bedingungen. Insbesondere ist das technisch/wirtschaftliche Risiko im Bereich der Offshore—Windkraftnutzung noch recht hoch, wie erste Ergebnisse des deutschen Projektes "Alpha Ventus" vor Borkum zeigen.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie—Check.